

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal excl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämtern, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuserdamm 23.

Inserate  
pro vierstellige Zeitzeile 20 Pf.,  
Stellengeld 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Beramungszugehörigen 10 Pf. Privatangelegenheiten 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 16.

Berlin, den 18. April 1908.

24. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Das bereits in unserem Rundschreiben vom 18. März angekündigte Flugblatt für die Kartonnagenarbeiter (Flugschrift Nr. 1) wird im Laufe nächster Woche an alle Bevollmächtigten versandt werden. Eine große Zahl der letzteren hat trotz unseres Rundschreibens und unserer nochmaligen Aufforderung in voriger Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ keine Bestellungen auf das Flugblatt ausgegeben. Wir werden daher die Zahl der Flugblätter für solche Bevollmächtigte bzw. Gaue und Zahlstellen, die keine Bestellungen ein sandten, nach bestem Ermessen festsetzen. Nachbestellungen auf Flugschrift Nr. 1 wollen man schnell an uns einbringen und im übrigen eifrig für die Verbreitung derselben tätig sein.

2. Die Erneuerung der Mitgliedsbücher unter Nr. 45 000 ist mit dem 1. April abgeschlossen worden. Etwa noch ausstehende Bücher verlieren ihre Gültigkeit, sofern sie nicht innerhalb zwei Wochen zum Zwecke der Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer an uns eingeliefert werden.

Nicht betroffen werden hiervon diejenigen Mitgliedsbücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte, oder als zweite bzw. dritte Bücher vom Verbandsvorstand ausgestellt sind.

3. Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt trotz direkter Mahnung und trotz mehrfacher Aufforderung an dieser Stelle von den Zahlstellen Nürnberg, Kiel, Kottbus und vom Gau 2 (Königsberg) nicht eingeliefert worden sind.

Es mußten deshalb diese Zahlstellen bzw. Gaue mit insgesamt 233 männlichen und 142 weiblichen, zusammen 375 Mitgliedern, bei der Zusammenstellung unberücksichtigt gelassen werden.

4. In der Zahlstelle Konstanz wird von jetzt ab wieder Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Die Zahladresse ist an anderer Stelle bekannt gegeben.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 b wurde in Berlin die Kaiserin Frau Elisabeth Sellmann aus Riga, Buchnummer 6634.

6. Das Mitglied Heyne, Ludwig, aus Hebra, wird ersucht, sein altes und neues Verbandsbuch Nr. 44 419 uns unverzüglich zur Kontrolle einzuliefern. Die örtlichen Funktionäre bitten wir, Heyne zutreffenden Falles auf dieses Ersuchen hinzuweisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

Der Verbandsvorstand.

## Zum Jahresbericht des christlich-graphischen Verbandes.

Wenn man es unternimmt, einen Jahresbericht zu studieren, dann ist man auch fähig zu der Erwartung berechtigt, durch das Studium Aufschluß zu erhalten über alle die Fragen, welche in so laufend-ältiger Form auf den interessierten Beobachter einfließen. Und wenn es sich dann noch dazu um den Bericht einer in öffentlichen Leben stehenden Gewerkschaft

handelt, dann ist man zu der Erwartung um so mehr befugt, als ja gerade diese Korporationen das Interesse weiter Kreise auf sich lenken. Der Jahresbericht einer Gewerkschaft soll, kurz gesagt, Aufschluß geben über den Stand dieser, über seine Ausbreitung, sein Wirken, er soll Zeugnis ablegen von der Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit der Gewerkschaft. Ein Jahresbericht ist die Quelle, aus der man nach Jahren noch Aufklärung schöpfen kann und soll. Darum muß er der Wahrheit entsprechen, klar und verständlich abgefaßt sein und Einblick in alle Entwicklungsstadien gestatten.

Alle diese Anforderungen, die man billigerweise an einen Jahresbericht stellen soll und muß, die muß man hübsch daheim lassen, wenn man den „Jahresbericht“ der sich christlich benehmenden Zentrums-Gewerkschaft unseres Berufes zur Hand nimmt. Denn dieser Jahresbericht hat alle Eigenschaften an sich, nur nicht die, welche man von ihm erwartet. Denn wer jetzt glaubte, endlich einmal etwas Authentisches von dieser Gewerkschaft zu erfahren, der wird bitter enttäuscht, denn der vorliegende Bericht enthält aber auch rein gar nichts, was dem überaus schleierhaften Bilde von diesem Gewerkschaftsgebilde einigermaßen festere, greifbarere Formen zu geben vermöchte. Denn was er bietet ist nichts anderes als ein leerer, großspuriger Wortschwall über das Wachsen und Gedeihen, über das Vorwärtkommen und — last not least — über die Existenzberechtigung des christlich-graphischen Verbandes. Dem Leser drängt sich unwillkürlich das Gefühl auf, daß es dem Verfasser des Jahresberichts wie jenen Kindes ergehe, welches beim Gang durch ein finsternes Zimmer mit überlauter Stimme ruft: „Ich fürchte mich nicht!“, trotzdem es an allen Gliedern zittert und bebt.

Die erste und selbstverständlichste Frage, welche erhoben wird, die Frage nach der Mitgliederzahl des christlich-graphischen Verbandes beantwortet der Bericht nicht. Er bringt zunächst nur einige Angaben über Klassenverhältnisse, die sich zudem auch nur auf den vierten Teil der Ausgaben erstrecken. Zimmerhien kann man auf Grund der Einnahmen einige — allerdings durchaus unverbändliche — Berechnungen nach der Mitgliederzahl anstellen, die ein zwar schon längst vermutetes, aber trotzdem doch noch überraschendes Resultat zeitigen. Die Gesamteinnahmen der Verbandsstaffe betragen inklusive eines Bestandes von 6187,24 Mark 28 682,12 Mk., so daß sich die Einnahmen auf 22 494,88 Mk. beziffern. Aus welchen Posten sich die Einnahmen zusammensetzen, das ist nicht gesagt. Halten wir uns darum etwas an den vorjährigen Bericht, welcher an sonstigen Einnahmen, für Eintritte, für Extrabeiträge und Diverses 1331 Mk. verzeichnete. Die gleichen Posten dürften auch im Berichtsjahre ähnlich sein, wozu schließlich noch die Zinsen des erhöhten Klassenbestandes kommen, so daß ziemlich richtig die Summe von rund 21 000 Mk. als aus Beiträgen stammend bezeichnet werden kann. Der christlich-graphische Verband hatte nach eigenen Angaben — die übrigens überaus vorsichtig aufgenommen werden wollen (siehe auch weiter unten) —, welche er im „Reichsarbeitsblatt“

machte, gegen 60 weibliche Mitglieder. Diese zahlen einen Beitrag von 25 Pf. pro Woche und entrichten sie daher für Beiträge insgesamt pro Jahr 780 Mk., so daß für die Beiträge der männlichen Mitglieder noch 20 220 Mk. übrig bleiben. Für diese männlichen Mitglieder ist ein Staffelbeitrag eingeführt, und zwar drei Klassen mit Beiträgen von 35, 45 und 60 Pf. pro Woche. Will man sich nun dem christlich-graphischen Verband ganz besonders wohlgefällig zeigen und ihm möglichst viele Mitglieder „zu berechnen“, dann muß man die Staffelbeiträge außer acht lassen und den 35-Pf.-Beitrag, also den niedrigsten, als Einheitsbeitrag ansehen. Ein ganz einfaches Rechenexempel zeigt dann, daß die christlich-graphische Organisation 1111 männliche Mitglieder zählen würde. Aber dieser Berechnungsmodus ist nicht richtig, denn unsere Berufsgenossen der anderen Fakultät haben ja auch höhere Beiträge, sie haben Mitglieder, welche 45 und solche, die 60 Pf. Beitrag bezahlen. Es muß darum auch, um einigermaßen richtig zu treffen, nicht der 35-Pf.-Beitrag, sondern der 45-Pf.-Beitrag als Durchschnitt angelegt werden. Und da ergibt das gleiche Rechenexempel wie vorher, daß der christlich-graphische Verband ganze 864 vollzahlende männliche Mitglieder zählt. Es ist Vorbedacht und soll von unserer Objektivität Zeugnis ablegen, daß wir ausdrücklich von vollzahlenden Mitgliedern reden. Aber davon ganz abgesehen, auch die tatsächliche Mitgliederzahl dürfte nur ganz unwesentlich höher sein, denn bei diesen vollzahlenden Mitgliedern sind auch alle die Beiträge mit zur Berechnung gekommen, welche von den im Berichtsjahre ausgetretenen Mitgliedern entrichtet wurden. Und deren Zahl ist nicht klein im Verhältnis zur Größe des Verbandes, befinden sich doch unter diesen ca. 100 Buchdrucker, welche zum Gutenbergbund übertraten und die höchstwahrscheinlich den höchsten Beitrag zahlten. Sollen alle diese Momente berücksichtigt werden, dann kommen wir zu dem Resultat, daß die christlich-graphische Organisation höchstens 1000 männliche Mitglieder zählt. Bei dieser Berechnung sind dann alle Umstände, welche zugenügen des christlich-graphischen Verbandes sprechen, berücksichtigt worden. Nach den Angaben des vorliegenden Jahresberichts soll sich die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr um etwas — „wenn auch nicht sehr viel“ — erhöht haben, und der vorjährige Bericht redet von 1415 männlichen Mitgliedern. Unsere obigen Berechnungen aber zeigen, daß dies niemals möglich sein kann, sondern daß die Angaben des christlich-graphischen Verbandes auf Unwahrscheinlichkeit beruhen müssen. Entweder die vorjährige Mitgliederzahl und damit die Angaben im „Reichsarbeitsblatt“, welche allvierteljährlich gemacht werden, entsprechen nicht den Tatsachen, oder die Angaben des diesjährigen Jahresberichts stehen mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß, oder aber, was schließlich am wahrscheinlichsten dünkt, beides trifft zu. Wie „zuverlässig“ die Angaben der sächsischen Rechenkünster sind, mag nachstehendes Beispiel zeigen. Der vorliegende Jahresbericht verzeichnet an Arbeitslosen- und

Reisenunterstützung eine Ausgabe von 1320,10 Mark. Nach den vierteljährlichen Aufzeichnungen des „Reichsarbeitsblattes“ aber sollen ausbezahlt sein im ersten Quartal 151,— Mark, im zweiten Quartal 139,— Mk. und im dritten Quartal 804,— Mk. Für das vierte Quartal berichtete der Verband nicht.

Nimmt man nun als im 4. Quartal ausbezahlt den Durchschnitt der übrigen drei Quartale an — was im Hinblick auf die überaus ungünstige Geschäftslage dieses Quartals ohne Bedenken getan werden kann, dann kommt man zu dem Resultat, daß auf der einen Seite 1359 Mk. für Reise- und Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurden, während auf der anderen Seite diese Summe nur auf 1320 Mk. beziffert wird. Besser noch: Nach den Angaben, die die Verbandsleitung im „Reichsarbeitsblatt“ machte, wurden in den ersten drei Quartalen 73,90 Mk. mehr für die genannten Unterstützungszweige ausgezahlt, als wie nach den Angaben genau derselben Verbandsleitung, mitgeteilt in den „Graphischen Stimmen“, im ganzen Jahre zur Auszahlung gekommen sind. Diese Redenkunststücke dürften selbst einen Adam Riese in die peinlichste Verlegenheit bringen. Eine der beiden angegebenen Zahlen, wenn nicht gar beide, stimmen also nicht, und da beide von einer und derselben Verbandsleitung stammen, so wird dadurch aufs Klarste bewiesen, daß die Leitung des christlich-graphischen Verbandes mit unwarhren Zahlen operiert.

Eingangs dieser Erörterungen wurde gesagt, daß der Nachweis über die Klassenverhältnisse sich nur auf den vierten Teil der Ausgaben erstrecken. Das ist richtig, denn es werden nur die Ausgaben für Unterstützungszwecke aufgeführt, welche sich auf 4190,63 Mk. belaufen, während über die angeblich noch ausgegebenen 12043,78 Mk. absolutes Stillschweigen bewahrt wird. Sie wurden ausgegeben für die Zeitung, für Agitation, Gehälter, Bureaueinrichtungen, Verwaltung usw. Mit dieser überaus fragmentarischen Auskunft müssen sich die Mitglieder des christlich-graphischen Verbandes bescheiden.

Nach den vorstehend angegebenen zwispaltigen Angaben in bezug auf das Klassenwesen ist man gezwungen, auch dem noch verbleibenden Zahlenmaterial über die „Erfolge“ des Verbandes möglichst skeptisch entgegenzutreten. Der Bericht verzeichnet einen materiellen Erfolg der Bewegungen des christlich-graphischen Verbandes von zusammen 47 000 Mk. an Mehrverdienst und 38 000 Stunden verkürzte Arbeits-

zeit. Bereits im Vorjahre wurden die damals gemachten Angaben über die angeblichen Erfolge mit berechtigtem Zweifel belegt, ohne daß dieser widerlegt wurde. Auch in diesem Jahre ist die Angabe von den Erfolgen, die „auch vom Gegner, wenn er ehrlich handeln will, anerkannt werden müssen“, nach den vorher dargelegten Rechenmanipulationen total unwarrscheinlich. Denn wenn der christlich-graphische Verband tatsächlich solche Erfolge erzielt hätte, dann würde er nicht in so bescheidener Weise nur die Endsummen bekannt machen, sondern er würde mit stolzeschwellter Brust eine spezialisierte Zusammenstellung geben. Aber er hütet sich wohlweislich, dies zu tun, denn er kann es nicht. Er ist gar nicht in der Lage dies zu tun, denn auch diese seine Angaben sind unzutreffend. Den sprechendsten Beweis hierfür liefern die Ausgaben, welche zur Verbesserung der Lebenshaltung der Mitglieder gemacht wurden, denn diese belaufen sich auf ganze 993,12 Mk.

Mit diesen Angaben wäre nunmehr das gesamte gegebene Zahlenmaterial erschöpft. Wenden wir uns darum nochmals der Mitgliederzahl zu, ist diese doch dasjenige, welches an einer Gewerkschaft mit am meisten interessiert. Es wurde bereits ermittelt, daß sich die Zahl der männlichen Mitglieder des christlich-graphischen Verbandes auf allerhöchstens 1000 beläuft. Diese Zahl mag, wenn sie einem einzigen Berufe entnommen wäre, immerhin von einer gewissen Bedeutung sein. Aber auch das trifft bei der in Rede stehenden Organisation nicht zu, denn diese ist aus ungefähr — richtiger wohl mindestens — einem Duzend diverser Berufe zusammengefloppelt, die miteinander nicht das mindeste zu tun haben. In den christlich-graphischen Verband finden Aufnahme alle in der Buchbinderei und deren verwandte Berufe, alle in Steindruckereien und deren verwandte Berufe beschäftigten Personen, Buchdruckereihilfsarbeiter, alle in Papierfabriken, in der Tapetenbranche und in der Farbenbranche beschäftigten Personen. Inwieweit noch Buchdrucker dem christlich-graphischen Verband angehören, entzieht sich unserer Kenntnis. Was nun eine aus solchem Allerlei zusammengesetzte Organisation für die einzelnen von ihr vertretenen Sparten tun kann, das wird sich jeder-mann selbst ausrechnen können. Was z. B. die Arbeiter in Farbenfabriken mit den graphischen Berufen und demzufolge auch in einem graphischen Verbands zu tun haben, war seither ein Rätsel. Jetzt aber ist die Lösung dieses gekommen: Weil diese Leute auch Farbe für den Buchdrucker, für den Steindruckere und für den

Buchbinder herstellen, deshalb sind sie beruflich mit diesen verwandt. Wenn solche Logik noch nicht überzeugt, dem ist tatsächlich nicht mehr zu helfen.

Aber doch ist selten etwas mehr geeignet, die absolute Ohnmacht, die Bedeutungslosigkeit, die Bankrotterklärung des christlich-graphischen Verbandes treffender nachzuweisen als gerade dieser Umstand. Wenn wir gesehen haben, daß diese Gewerkschaft höchstens 1000 Mitglieder zählt, dann ist nichts berechtigter als wie die Frage: Wieviele Mitglieder kommen dann eigentlich auf jede einzelne Branche? Wieviele Buchbinder gibt es denn, welche sich der Zentrums-gewerkschaft unseres Berufes angeschlossen haben? Den größten Prozentsatz seiner Mitglieder stellen die Arbeiter der Papierfabriken, wenigstens läßt das Studium der Namen der Zahlstellen darauf schließen. Da ist zu lesen: Stotheim bei Euskirchen, Beuel, Bierjen, Altenstedt, Württemberg, Vendersdorf bei Duren, Neuß, Waldkirch, Gücheln, Breifach, Coslar, Hoffnungsthal, Niederschmiedeberg, Nümbrecht, Schlich, Uedingen. In den genannten Orten dürften zusammengenommen keine zwei Duzend Buchbinder beschäftigt sein, aber der christlich-graphische Verband hat in ihnen Zahlstellen. Seine Mitglieder dieser Orte rekrutieren sich also ausschließlich aus Arbeitern der Papierfabriken. Diese scheiden bei der Verantwortung der vorstehend gestellten Frage ohne weiteres aus. Der restierende Teil verteilt sich dann noch auf die diversen anderen Berufe, so daß kaum 250 bis 300 Personen übrig bleiben, welche in Buchbindereien beschäftigt sind.

Das ist das Resultat, welches man aus dem Jahresbericht des christlich-graphischen Verbandes ziehen kann und nach Lage der Sache ziehen muß. Ueberhieset man das Gesagte, dann kommt man zu dem Schluß, daß die Leitung des christlichen Verbandes ihren Jahresbericht deshalb in so dürftiger Weise zur Kenntnis gibt, weil sie nicht in der Lage ist, mehr zu veröffentlichen, da sie sonst selbst die Ohnmacht, die absolute Bedeutungslosigkeit ihres Verbandes darlegen müßte. Die Verbandsleitung verschleierte deshalb ihre Veröffentlichungen, weil sie im anderen Falle sich selbst den Todesstoß versetzen würde. Bei Klarlegung ihrer Verhältnisse würden ihre Mitglieder das Vergebliche ihres Bemühens, durch den christlich-graphischen Verband eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung herbeizuführen, einsehen und das einzig Richtige tun, ihm Valet zu sagen. Der christlich-graphische Verband muß

## 1808—1908.

### V. (Schluß.)

So fiel denn der Mann, der als der größte Staatsmann Preußens angesehen werden muß, der die mächtigsten Anstöße für die Erhebung Preußens aus tiefer Schmach und für seine Fortentwicklung gegeben hatte, durch die Intrigen des „Zunkerturns“, wie Schön in seinen Aufzeichnungen von 1844 aus-spricht, des Zunkerturns, das sich „in seinen Fundamenten angegriffen sah“, das „weitere Fortschritte wie Aufhebung des gutsherrlichen Herrenrechts, der Patrimonial-Jurisdiktion, der anderweitigen Stellung des Adels, der Konstriktion“, fürchtete. Und sie haßten ihn und sein Wirken gründlich, die Herren vom Hofe, vom Grund- und vom Militäradel. Schrieb doch unmittelbar nach dem Sturz — am 26. November — der General v. York in bezug auf Stein: „Unsere äußeren Verhältnisse fangen an, günstiger zu werden, auch unsere inneren nehmen eine vernünftige Wendung. Ein unsinniger Stoff ist schon zertrümmert, das andere Matternegeschmeiß wird auch in seinem eigenen Gifte sich selbst auflösen.“

Wir haben hier nicht die weitere Geschichte des Freiherren von Stein zu behandeln, der in den nächsten Jahren — von Napoleon geädert — im Mittelpunkt des Kampfs gegen den französischen Kaiser stand. In den preussischen Staatsdienst ist er im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr getreten; das einzige Amt, das er noch bekleidete, war das eines Landtags-Marschalls der Provinz Westfalen, in das ihn der König im Jahre 1826 berief.

Als Stein 1808 endgültig aus dem Ministerium scheidet, stand der im Jahre 1757 Geborene im reifsten

Mannesalter — er starb 74 Jahre alt (1831). Die politischen Anschauungen des Greises haben nicht völlig die früheren Fische behalten; mancher Ausspruch aus der späteren Lebenszeit ließe sich anführen, der selbst von einem Reaktionär gebilligt werden könnte. Sein Biograph sucht eine ganze Reihe von Gründen für diesen, man möchte fast sagen: Stimmungswechsel. Am nächsten liegt der Gedanke, daß für ihn die Enttäuschung maßgebend war, die die preussische Bourgeoisie Stein bereiten mußte. Wohl war das Volk tapfer in den Krieg gezogen, hatte Gut und Blut für die Befreiung vom Fremdjoche geopfert; aber geduldig ließ es sich nach erzwungenem Siege von Fürsten und Adel die Schlaf-mütze über die Ohren ziehen. Sicherlich ist es dem Einfluß von Stein zu verdanken, wenn auf Hardenbergs Rat der König dem preussischen Volke als Siegeslohn eine Verfassung in Aussicht stellte. Mühte es Stein nicht enttäuschen, wenn es das Volk ohne Murren ertrug, daß das Königswort nicht gehalten wurde, während die Reaktion auf allen Gebieten des politischen wie geistigen Lebens immer fähiger und unerschämter das Haupt erhob? Lehmann bemerkt an einer Stelle, „Steins System litt an einem Fehler, der sich je länger je mehr bemerkbar machen mußte: es ignorierte die Schichten unterhalb der Bürger und Bauern, die doch auch zur Nation gehören, die Häusler und Tagelöhner auf dem Lande, die Gesellen und Fabrikarbeiter in den Städten“. Das moderne Proletariat wird hieraus gegen Stein keinen Vorwurf erheben — davor schützt es seine materialistische Geschichtsauffassung. Wenn ein damaliger preussischer Staatsmann seine Stütze in der Bourgeoisie suchte, genigte er seiner Zeit. Der ganze Vorwurf trifft

diese Bourgeoisie, die, zu schwach und zu feige, trotz eines solchen Führers die ihr gebührende Stellung nicht zu erringen wußte, die, nur um ihr Augen-blicksinteresse bemüht, das Staatswesen dem Junkertum und der Bürokratie überließ. Aus dieser politischen Rückständigkeit der preussischen Bourgeoisie ergibt sich die nächste Aufgabe des Proletariats in Preußen. Ohne je ihre prinzipiellen Programmforderungen aus den Augen zu lassen, muß die Sozialdemokratie Preußens zunächst die Reste des Feudalismus beseitigen, wie sie z. B. in ostelbischen Gutsbezirken, in dem Herrenhaus zutage treten; der gleiche hartnäckige Kampf ist gegen das System der Bürokratie zu führen, das aus dem absoluten Polizeistaat in alle Gebiete der preussischen Verwaltung übernommen ist und die sogenannte „Selbstverwaltung“ überall einschränkt, wenn nicht gar zu einem Schein herabwürdiget. In diesem Sinne dürfen wir sagen, daß auch die sozialdemokratische Politik in Preußen dort anknüpfen muß, wo der Freiherren von Stein vor gerade 100 Jahren aus seinem Wirken verdrängt wurde. Während sich die freisinnigen Philister, namentlich in den Stadtverwaltungen, rüsten, um im Herbst dieses Jahres den 100jährigen Geburtstag der Stadtverord-nung zu feiern, deren bescheidene Freiheiten ihre Väter und sie selbst nicht einmal gegen die ärgsten Verkümmelungen durch die Reaktion zu schützen vermochten, rüftet sich das Proletariat in Preußen, um für seine eigentlichen großen Aufgaben zunächst den Boden bürgerlicher Freiheit zu erkämpfen, den die Bourgeoisie nicht zu gewinnen vermochte. So gekennt das Proletariat der Hundertjahrfeier 1908—1908.



feine Verhältnisse vor seinen eigenen Mitgliedern geheim halten, weil er sie nicht selbst zur Fahnenflucht treiben will. Die Mitglieder des christlichen Verbandes sollen nur einmal ihre Zeitung auffordern, öffentlich zu Rechenschaft abzulegen, wie sich dies gehört, dann werden sie sehen, in welcher Weise sie übertrüpfelt werden. Bewunderungswürdig ist es, daß sie sich mit den hingeworfenen Brocken, aus denen sie auch rein gar nichts entnehmen können, bescheiden. Sonderbar ist es, daß sie nicht danach fragen, wie und wofür ihre Beiträge verwendet werden. Sonderbar ist es, daß ihnen nicht auch der Widerspruch in den Veröffentlichungen ihrer Zeitung aufgefallen ist, daß sie für diese Widersprüche keine Aufklärung, keine Rechenschaft fordern. Ist es ihnen denn so ganz gleichgültig, wie mit ihrem Geldgewirtschaftet wird?

**Buchbinderverhältnisse in Bayern.**

Auch der vor kurzem erschienene Jahresbericht der bayerischen Generaubeaufsichtsbeamten kann den Erwartungen, die man an einen derartigen Bericht zu stellen hat, nicht entsprechen. Wiederum sind es nur ganz wenige Bemerkungen, die wir über die Buchbinderei und über die verwandten Berufszweige finden. Ueber die Buchbinderei im engeren Sinne findet sich bloß in dem oberbayerischen Berichte die Bemerkung, daß zwei Buchbindereien Ueberarbeit bewilligt wurde. Damit könnten wir den fast 500 Seiten starken Bericht schließen mit dem Gefühle erfüllter Pflicht, alles mitgeteilt zu haben, was die Generaubeaufsichtsbeamten Beruf erwähnenswert gefunden haben. Wir müssen schon den Kreis der verwandten Berufe weit erstrecken, wenn wir noch einiges aus dem Berichte mitteilen wollen. Ueber die Tütenfabrikation wird berichtet, daß in Niederbayern Kinder unter 10 Jahren zeitweise in der Heimarbeit gewerblich tätig sind. Der Pfälzer Bericht erwähnt, daß die Tätigkeit des Gewerbegerichts Lagersheim bei Schlichtung von Lohn-differenzen bei der Firma Gebrüder Bauer wegen des ablehnenden Verhaltens der Fabrikleitung erfolglos war. Aus Mittelfranken wird gemeldet, daß 24 Kinder beim Verfertigen von Rappspielwaren und Kartonnagen angetroffen wurden. Damit haben wir tatsächlich alles erschöpft, was sich auch über die verwandten Berufe der Buchbinderei in dem Berichte der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren aufzählen läßt.

**Das Reichsvereinsgesetz — ein Osterpräsent.**

Es sind sonderbare Präsenten, die von der Regierung des Klassenstaates den Staatsbürgern zuweilen zugedacht werden. In diesem Jahr hat man den Kapitalisten das Börsegesetz mit erheblichen Vorteilen, der Arbeiterschaft insbesondere die Ausnahmebestimmungen des Reichsvereinsgesetzes zugedacht. Der Arbeiterschaft sagten wir, denn es ist darüber kein Zweifel, daß sich die erwähnten Ausnahmevorschriften, als Ausschluß der jugendlichen Personen unter 18 Jahren aus politischen Vereinen und Versammlungen und die Sprachenbestimmung ausschließlich gegen die Proletarier deutscher und fremder Zunge richten. Bei den Jugendlichen haben es die Freisinnigen ja offen zugegeben, daß sie mit der Verschlechterung selbst des Regierungsentwurfs die Aufklärungsarbeit der modernen Arbeiterbewegung vernichten wollen; geschah das bei der Sprachenbestimmung auch nicht ausdrücklich, so ist sich doch kein denkender Arbeiter über die Wirkung und Absicht im unklaren.

In der vorigen Nummer unserer Zeitung haben wir gelesen, wie das Gesetz in seinen letzten Phasen zustande gekommen ist. Wir stehen heute vor vollendeten Tatsachen und wollen nur in kurzen Ausführungen an der Hand des nun vorliegenden und weiter unten abgedruckten Gesetztextes einen Rückblick und Ausblick tun.

Sofort nach der Annahme des Gesetzes hat die darüber anscheinend sehr erfreute Regierung den Bundesrat seinen Segen dazu geben lassen und so kommt es, daß das Gesetz schon amtlich publiziert werden konnte. Durch die Einfügung neuer Paragraphen hat der frühere Entwurf teilweise eine andere Reihenfolge erfahren. So ist der Sprachenparagraph § 12, der Jugendlingsparagraph § 17 geworden.

Im § 1 ist ein Zusatz gemacht worden, nach dem das Vereins- und Versammlungsrecht polizeilich nur den im Reichsvereinsgesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen unterliegt und allgemeine sicherheitspolizeiliche Bestimmungen Anwendung finden, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahren für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2 soll gegen die Auflösungsbeschlüsse gegenüber den Vereinen einige Rechtskaufstellen geben. Die Auflösung ist öffentlich bekanntzumachen.

Im § 3 (früher 2) ist versucht, die ihm unterstellten Vereine durch den Zusatz „politischer Verein“ und „politische“ Angelegenheiten näher zu bezeichnen; ob dadurch stets wirtschaftliche Vereine ausgeschlossen sind, bleibt abzuwarten. Es ist ferner die Einreichungsfrist für die Satzung und das Mitgliederverzeichnis des Vorstandes von 1 auf 2 Wochen verlängert worden und zugestanden, daß von der Einreichung der Satzungen in deutscher Sprache Ausnahmen gemacht werden können.

§ 4 schließt die Wahlvereine in der Zeit von der Ausschreibung der Wahl bis zur Wahlhandlung von den politischen Vereinen aus.

Der frühere § 3 ist jetzt weiter ausgebaut und in die §§ 5 und 6 zerteilt. Der erstere enthält die Vorschriften über die notwendige Anzeige öffentlicher Versammlungen, letzterer macht darin die Einschränkung, daß, wenn die Landeszentralbehörde entsprechende Erfordernisse bekanntgemacht hat, an Stelle der Anzeige die öffentliche Bekanntmachung genügen soll. Daß die Versammlungen der Wahlberechtigten davon ausgenommen sind, war schon bisher Rechts; wichtiger ist der letzte Absatz, nach dem für die Versammlungen der Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeiter usw. zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. eine Anmeldung auch nicht erforderlich ist.

Nach § 7 (früher 4) ist die Genehmigung für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel leider geblieben, dagegen die Frist von 48 auf 24 Stunden ermäßigt. Die Einschaltung des § 8 bringt den Vorteil, daß bei überfülltem Lokal noch Teilnehmer einer Versammlung von draußen zuhören oder dieselbe bei günstiger Witterung in den Garten oder Hof verlegt werden kann, ohne daß eine genehmigungspflichtige Versammlung daraus zu konstruieren ist.

Nach § 9 soll es der Landeszentralbehörde überlassen bleiben, auch für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung zu erlassen. Es ist ferner, da auch Zeichenbegünstigte und Hochzeitszüge der Anzeige oder Genehmigung nicht bedürfen, der Landeszentralbehörde überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt oder von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10 ist der frühere § 5, während § 11 den früheren § 6 enthält und der Sprachenparagraph § 12 geworden ist. Nach diesem ist die deutsche Sprache außer für internationale Kongresse und für Versammlungen der Wahlberechtigten nach der Ausschreibung der Wahl bis zur Wahlhandlung allgemein für alle öffentlichen Versammlungen vorgeschrieben. Weitere Ausnahmen regelt das Landesrecht. In den ersten 20 Jahren dürfen dort, wo mindestens 60 Proz. der Bevölkerung eine nichtdeutsche Muttersprache haben, sie die Muttersprache in t-

benutzen. Die Anzeigefrist für fremdsprachige Versammlungen beträgt aber 72 Stunden.

Der Ueberwachungsparagraph 13 ist darin gemildert, daß den Beamten ein angemessener Platz einzuräumen ist, ihre „eigene Wahl“ ist beseitigt. Dagegen ist in § 14 der Auflösungs-zwang für den Leiter der Versammlung beseitigt und die Resultate dem Ueberwachenden überwiehen. Die Gründe, die zu einer Auflösung berechtigten, sind erweitert und klarer gefaßt. Ein Zusatz enthält die Bestimmung, daß dem Leiter einer aufgelösten Versammlung auf Verlangen innerhalb von drei Tagen die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen sind. Gegen die Auflösung kann nach § 15 im Verwaltungsstreitverfahren vorgegangen werden.

Nach dem folgenden § 16 haben sich aus einer aufgelösten Versammlung sofort alle Anwesenden zu entfernen, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. (§ 18).

Ueber den § 17 (im Entwurf 10a), der den Ausschluß der Jugendlichen enthält, ist im Artikel voriger Nummer das Wichtigste gesagt worden. Erwähnt sei noch, daß, wer sich entgegen diesem Verbot in einer Versammlung aufhält oder wer als Vorstand usw. die Anwesenheit solcher Personen in einer Versammlung duldet, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark belegt werden kann, an deren Stelle nach § 18 im Unvermögensfalle Haft tritt.

Die Strafbestimmungen der §§ 18 und 19 (früher 11) sind dahin gemildert, daß für erstere nur bis zu 150 Mk., für letztere bis höchstens 300 Mk. Geldstrafe verhängt werden kann; ursprünglich war allgemein bis zu 600 Mark zugelassen. Die §§ 20—23 enthalten die §§ 12—15 des ersten Entwurfs. — Im § 24 (früher 16) ist nach Ziffer 3 den Landarbeitern und dem Gesinde die Verabredung zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit durch Aufrechterhaltung des Landesrechts verboten. Das Verbot ist glücklicherweise durch die Verhandlungen beseitigt worden.

Nach dem Schlußparagraph tritt das Gesetz schon am 15. Mai 1908 in Kraft.

Der Vergleich zeigt uns, daß die Vermehrung der Paragraphen von 17 auf 25 zwar einige Verbesserungen der ursprünglichen Vorlage, aber durch Verschärfen der „Liberalen“ auch sehr erhebliche Verschlechterungen gebracht hat. Die Arbeiterschaft muß nunmehr das neue Gesetz anzuwenden lernen, damit von der Bureaucratie die Gesetzesbestimmungen nicht noch weiter verschlechtert werden; von dem Kampf um ein wirklich freies Vereins- und Versammlungsrecht wird sie aber nach dem Erlasse dieses Gesetzes noch nicht ablassen können. fr.

**Das Reichsvereinsgesetz hat folgenden Wortlaut:**

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 3. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die er-

folgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Genso ist jede Aenderung der Sitzung sowie jede Aenderung in der Zusammenfassung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen.

Die Sitzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4. Personenmehrsheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekanntgemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Geschäften, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Werkzeugen, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen und Stuben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 7. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzufragen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 8. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtig-

ten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Esch-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mißbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 13. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 12 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15. Auf die Ansetzung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Absatz 2 Anwendung.

§ 16. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 17. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 3 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;

6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 22. In die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23. Aufgehoben werden:

der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzblatt“ S. 145, „Reichs-Gesetzbl.“ 1873 S. 163), der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 195, „Reichs-Gesetzblatt“ 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzbl.“ S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24. Unberührt bleiben:

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Wittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Krieges (Belagerungs-)Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feiern der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25. Dieses Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

## Zur Steuer der Wahrheit.

Unter dieser Stichmarke ergeht sich Herr A. Drehsfuß in Nr. 12 der „Kartonnagen-Zeitung“ in längeren Ausführungen über meine mit ihm gepflogenen Verhandlungen betr. den Kartonnagenstreik in Gotha, die zum größten Teil den Tatsachen nicht entsprechen. Einer Entgegnung bzw. Berichtigung meinerseits wurde von der „Kartonnagen-Zeitung“ die Aufnahme verweigert, so daß mir der Weg zur Verteilung in diesem Organ abgeblockt war. Der Kürze halber sollen mir die markantesten Auslassungen ins richtige Licht gerückt werden.

In erster Linie muß betont werden, daß es total falsch ist, wenn Herr Drehsfuß von „einer ihm schon längst zugehenden Rede“ schreibt. Hierzu lag nicht die geringste Ursache vor. Weit bedenklicher scheinen aber folgende, in bezug auf die am 17. Februar in Muggenturm stattgefundenen Versammlung gemachten Ausführungen zu sein. Es heißt da unter anderem: „Da von unserer Seite den Arbeitern gegenüber nichts gegen diese Versammlung eingewendet wurde, erschienen dieselben beinahe vollständig!“

Herr Drehsfuß wird uns hier die Frage stellen: „Müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma erst Erlaubnis bzw. Genehmigung erhalten, wenn sie irgend eine Versammlung besuchen wollen?“



„Von den Mädchen erschien keines“, glaubt Herr Drehfuß betonen zu müssen, auch das stimmt nicht ganz, denn diese Sache verhält sich folgendermaßen: Eine größere Anzahl der Stollginnen war anwesend. Sie getrauten sich allerdings nicht das Versammlungszimmer zu betreten, sondern hörten im Hausgang dem, was gesprochen wurde, zu. Die Anwesenheit des Herrn Buchhändlers Schnell und Verführers Steinhilber hielt die Mädchen vom Betreten des Lokales ab.

Als durchaus unrichtig muß es aber bezeichnet werden, wenn Herr Drehfuß schreibt, die Resolution — in welcher seitens der Arbeiter die Erwartung ausgesprochen wurde, für die Folge von Streikarbeit verschont zu bleiben — wurde uns nie überreicht. Nichtig ist, daß die Herren Steinhilber und Schnell am Dienstag früh Herrn Drehfuß Bericht erstatteten, worauf jeder Arbeiter einzeln nach dem Kontor gerufen und entsprechend überzeugt wurde.

Unrichtig ist ferner, wenn Herr Drehfuß behauptet, die Arbeiter wären am dem betreffenden Mittwochabend deshalb nicht in die Versammlung gekommen, weil er sie überzeugt hätte, daß der Streik in Gotha unberechtigt sei. Nichtig ist dagegen, daß die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung der Versammlung fern blieben. Als eine etwas kräftigere Leistung muß es aber bezeichnet werden, wenn Herr Drehfuß behauptet, ich hätte an ihn die Bitte gerichtet, in Gotha zu vermitteln, um den Streikenden einen ehrenvollen Rückzug zu ermöglichen. Wahr ist, daß ich an Herrn Drehfuß die Frage richtete, ob er eventuell gewillt wäre, die Fabrikanten zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. Ich würde in diesem Falle auf unserer Seite daselbe tun. Es wäre durch beiderseitiges Entgegenkommen dann sehr wohl möglich, ein für beide Teile ehrenvolles Abkommen zu treffen und so den Konflikt aus der Welt zu schaffen. Im Interesse beider Teile wäre dies wünschenswert. Von einem Rückzug konnte gar keine Rede sein.

Als vollständig aus der Luft gegriffen muß ich es aber bezeichnen, wenn Herr Drehfuß mir folgende Feuerbrungen in den Mund legt: „Das sind zwar harte Bedingungen, aber in Gottes Namen, dann wird man in den fauren Apfel beißen müssen!“

Derartige Torheiten habe ich noch nie im Traum zusammengebracht, viel weniger ausgesprochen. Hier scheint zweifellos der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein. Herr Drehfuß scheint damals sich vollständig in diese Illusion hineingehandelt zu haben. Nur so läßt es sich erklären, daß ich von Herrn Drehfuß so mißverstanden wurde. In Wirklichkeit habe ich Herrn Drehfuß gar nicht im Zweifel darüber gelassen, daß wir gar nicht daran zu denken brauchen, den Streik abzubrechen.

Bezüglich der Vorgänge in Gotha anlässlich der Verhandlungen habe ich zu betonen, daß es nicht zutreffend ist, wenn Herr Drehfuß behauptet, er wäre am 25. Februar in Erfurt zu sprechen. Nichtig ist vielmehr, daß er erklärte, am Mittwoch, den 26. Februar, vormittags in Erfurt zur Verfügung zu stehen. Eine dementsprechende Notiz habe ich in Gegenwart des Herrn Drehfuß niedergeschrieben, so daß also ein Irrtum meinerseits ausgeschlossen ist.

Bezüglich unserer Unterredung in der „Stadt Koburg“ in Gotha bestätigt Herr Drehfuß das in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ behauptete, daß die Arbeit ohne jedwede Lohnzulagen aufgenommen und der Austritt aus dem „Deutschen Buchbinderverband“ verlangt wurde. Es ist ohne weiteres richtig, ja sogar selbstverständlich, daß ich daraufhin erklärte: „In diesem Falle ist unsere Mühe leider vergebens, davon kann keine Rede sein, das tun die Streikenden nicht!“

Absolut unrichtig ist die Vermutung des Herrn Drehfuß, es wäre offensichtlich bereitet worden, ihn zu den Streikenden sprechen zu lassen. Nichtig ist vielmehr, daß ich hieran das größte Interesse gehabt hätte. In diesem Falle hätte Herr Drehfuß die schönste Gelegenheit gehabt, die Stimmungen und Meinungen der Streikenden in Prosa zu sehen und zu hören, was zweifellos sehr lehrreich für ihn gewesen wäre.

Da aber ein großer Teil der Streikenden auswärts wohnt, war es nicht möglich, in so kurzer Frist, wie dies Herr Drehfuß gewünscht, alle zusammen zu bekommen. Wenn Herr Drehfuß die Herren Gebr. Lesteheld in verschiedenen Punkten zum Nachgeben überredet hatte, warum in aller Welt hat er dann nichts in seinen „Bedingungen“ zum Ausdruck gebracht?

Die übrigen Ausführungen des Herrn Drehfuß sind durch die erfolgten Tatsachen glänzend widerlegt, so daß es überflüssig erscheint, noch einmal darauf zurückzukommen.

Der für die Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen unterdessen siegreich beendete Streik in Gotha hat klar und deutlich bewiesen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Macht der Arbeiterorganisation eben doch weit stärker sind als die Machtgelnste einiger Scharfmacher. Ob Herr Drehfuß nunmehr einsehen und zugeben wird, daß er die tatsächlichen Verhältnisse total verkannt bezugsich der — faktuliert hat und seinen bisherigen Standpunkt forzieren wird, muß die Zukunft lehren. Es sei auch hier betont, daß eine gedeihliche Fortentwicklung auch der Kartonnagenindustrie nur dann Platz greifen kann, wenn seitens der Unternehmer das Koalitionsrecht der Arbeiter geachtet und deren Organisation — der „Deutsche Buchbinder-Verband“ — als berechtigte Interessenvertretung anerkannt wird. Es kann dann sehr wohl ein Neben- und Miteinanderarbeiten im Interesse des Berufes Platz greifen.

Mürnberg, den 9. April 1908.

Fr. Weinläder.

### Jahresbericht des Gau's 11.

Für das Jahr 1906 gaben wir in der Zeitung keinen Bericht. Die Nichtveröffentlichung hatte verschiedene Gründe und sind den im Gau für den Verband wirkenden Kollegen bekannt, ebenso die Organisationsarbeit, in die wir uns mit den anderen Kollegen teilten. Wir wollen nicht weiter zurückgreifen, nur soviel sei für 1906 gesagt, daß es an Stoff für einen Bericht über unsere Tätigkeit nicht mangelte; für agitatorisches Wirken sorgte allein die Aussperrung in den Tarifstädten.

Auch im Jahre 1907 wurde die Agitation nicht vernachlässigt, sie wurde in den Zahlstellen sogar intensiver betrieben, und doch hielt der Erfolg nur teilweise an, wie der Mitgliederstand am Jahreschluss ausweist. Trotz der im ganzen Gau erzielten 338 Aufnahmen ist nur ein Mehr von 53 Mitgliedern zu verzeichnen. Da sich nun Zu- und Abreise ungefähr ausgleichen, so ist ein direkter Verlust von weit über 200 Mitgliedern zu verzeichnen. Daß dies gegenüber der aufgewandten Mühe und Kosten den in der Agitation stehenden Kollegen manche Enttäufung brachte, ist nicht zu verwundern, sollten doch auch öffentliche Versammlungen stattfinden, die überhaupt nicht besucht wurden. Diese Mißerfolge schrecken jedoch nicht ab, denn uns ist klar, daß nur durch zähe Ausdauer in der Agitation das Massenbewußtsein geweckt werden kann und nur dadurch weitere Fortschritte möglich sind. An der Grenze des Erreichbaren sind wir noch lange nicht.

Hervorzuheben ist, daß uns der Verbandsverband in unserer Agitation sehr entgegenkam. Gleich zu Anfang des Jahres richtete die Zahlstelle Offenbach das Ersuchen an diesen, einen der beiden Bezirksleiter für 8 Tage nach dort zu entsenden, um besonders in der Hausagitation unter den Kartonnagenarbeitern und Arbeiterinnen tätig zu sein. In gemeinsamer Sitzung der Vorstände der Frankfurter und Offenbacher Zahlstelle mit dem Gauvorstand wurde beschlossen, zu beantragen, daß der zu entsendende Kollege für die zwei Städte mindestens drei Wochen und nach Möglichkeit auch in den anderen Zahlstellen des Gau's tätig sein sollte. Diesen Anträgen kam der Verbandsvorstand nach und bestimmte den Kollegen Groenhoff-Elberfeld, der dann auch von Mitte April bis Anfang Mai im Gau weilte.

Zur Einleitung dieser Agitation fand am Sonntag, den 14. April, eine Versammlung der Vorstände, Agitationskommissionen und Vertrauenspersonen der beiden Zahlstellen statt in Gemeinschaft mit dem Gauvorstand und den Vorständen der übrigen Zahlstellen, mit Ausnahme von Wiesbaden. Kollege Groenhoff sprach über Agitation mit dem Erfolg, daß man wohl die Mithilfe aller Anwesenden voraussetzen durfte. In den folgenden Wochen fand dann eine intensive „Agitation“ statt, besonders durch Werkstüberversammlungen, in denen außer dem Bezirksleiter auch andere Kollegen referierten. Ferner sprach er noch in öffentlichen Versammlungen aller Zahlstellen, außer Wiesbaden, wo an seiner Stelle der Gauvorstand referierte, da er infolge veränderter Disposition in Frankfurt sein mußte. Wenn auch etliche Werkstüberversammlungen erfolglos verliefen, so sei doch festgestellt, daß in dieser Agitationsperiode etwa 90 Mitglieder gewonnen wurden.

Frankfurt hatte in dieser Zeit verhältnismäßig wenig Erfolg, er betrug etwa 30 Aufnahmen. Ende September veranstaltete diese Zahlstelle wiederum eine verstärkte Agitation durch Werkstüberversammlungen, besonders in der Kartonbranche, sowie 5 öffentliche Versammlungen in wenigen Tagen, davon 3 auswärts für dort zu gehende hier beschäftigte Berufsgenossen. Letztere brachten jedoch gar keinen Erfolg. Zu einer allgemeinen Bewegung, die zuerst geplant war, kam es hier nicht, auch nicht zu einer solchen für die Kartonbranche. Wohl brach in einer Firma dieser

Branchen infolge Maßregelung zweier Kollegen und daraufhin gestellten Forderungen ein Streik aus, an dem 50 Personen, hauptsächlich Kolleginnen, beteiligt waren, allein die Bewegung wirkte auf die anderen Branchenangehörigen nicht anfeuernd, trotz aller Versuche. Da es der Firma unter Polizeiaufsicht gelang, Streikbrecher heranzuziehen, wurde der Streik abgebrochen mit dem allerdings geringen Erfolg der Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine viertel Stunde. Auch erfuhr die Löhne nachträglich teilweise eine bessere Regelung. Ein großer Teil der Streikenden wurde wieder eingestellt. Wie auch die allgemeine Bewegung aus, so erzielten doch auf dem Wege der Verhandlung die Kollegen einer anderen Kartonfabrik die Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde, daselbe auch das Personal einer Großbuchbinderei. Aus Anlaß einer Werkstüberversammlung bewilligte eine weitere Kartonfabrik ihrem Personal eine Verkürzung der Arbeitszeit von pro Tag eine Stunde und einer größeren Zahl Kolleginnen 1 Mk. Zulage pro Woche. Die Zugeständnisse erfolgten, um das Personal vom Eintritt in den Verband zurückzuhalten. Ob es gelang?

So brachte die Agitation doch Erfolge ohne Lohnbewegung. Im ganzen fanden 65 Werkstüberversammlungen statt, und die gesamten Aufnahmen betrugen 170. Trotzdem beträgt das Mehr an Mitgliedern gegen das Vorjahr nur 44, daselbe Bild wie im Vorjahr, das bei 149 Aufnahmen nur ein Mehr von 30 brachte. Der in dieser Zahlstelle geleisteten unermüdblichen Arbeit ist hoffentlich später ein besserer Erfolg beschieden.

An zweiter Stelle im Gau steht jetzt die Zahlstelle Hanau, deren Mitglieder zum größten Teil Stuisarbeiter sind. Nur dem festen Zusammenhalt dieser ist es zu danken, daß die Pläne des Verbandes der Stuisfabrikanten hier keine Durchführung fanden. Weitere rege Wachsamkeit ist dort vollauf vonnöten. Die entfaltete rege Agitation rückte die Zahlstelle an ihren Platz, wenn auch der dabei erzielte Erfolg nicht ganz standhaft ist.

In Offenbach zeigt sich, wie schon in früheren Jahren, ein starkes Schwanken in der Mitgliederzahl, und zwar derart, daß sie gegenüber 1906 einen Verlust von 14 Mitgliedern hat. In der ersten Hälfte des Jahres war die Agitation sehr lebhaft, besonders bei der Anwesenheit Groenhoffs, bei der allein 30 Aufnahmen erfolgten. Im ganzen waren dies 56. Diese Zahl, wenn nicht mehr (genaue Angaben stehen uns nicht zur Verfügung), ging wieder verloren. Es zeugt dies von großer Gleichgültigkeit der Berufsgenossen, besonders in der Kartonbranche, deshalb war auch an eine Bewegung dort nicht zu denken. Hoffentlich zieht bald ein besserer Geist in die „Offenbacher“.

Die Zahlstelle Mainz hat das in sie gesetzte Vertrauen nicht getäuscht, sie bewahrte bis auf zwei Mitglieder weniger ihren Stand. Es machte sich allerdings eine Krise bemerkbar durch die Maßregelung ihrer beiden Vorstehenden Kollegen Imhof 1906 und Kollegen Gahmann 1907. Bei solchen Verhältnissen, die sich auch in anderer Weise während bemerkbar machten durch das dort befindliche Scharfmachertum, ist ein festes Zusammenhalten erst recht geboten und nur bei solchen an eine Weiterentwicklung der Zahlstelle zur Niederrückung dieses Scharfmachertums zu denken. Ein agitatorischer Erfolg war in der Gewinnung von 17 Mitgliedern zu verzeichnen. Ob durch Abreise oder Austritte dieser wieder verloren ging, können wir hier nicht beantworten.

In Wiesbaden war es ebenfalls nicht möglich, im Frühjahr in die geplante Lohnbewegung einzutreten. Eine Besserung der Arbeitsverhältnisse wäre dort dringend nötig, aber bei einem Anlauf dazu verlagen die dortigen Berufsgenossen. Durch zwei öffentliche sowie Werkstüberversammlungen versuchte man die Hebung der Mitgliederzahl, die auch um 6 stieg bei 13 Aufnahmen. Für die zweite öffentliche Versammlung im Laufe des Sommers sollten wir eine „Verbandsleuchte“ als Referenten stellen. Da wir aber wegen dieser einen Versammlung von Berlin keine bekommen hätten, so empfahlen wir der Zahlstelle, einen Kollegen aus dem Gau als Referent zu nehmen und schlugen Kollegen Schildbach-Mainz vor, der auch sprach. Hoffentlich wurde er nicht geringer eingeschätzt als eine „Verbandsleuchte“. Wann aber wird den dortigen Berufsgenossen das richtige Licht aufgehen?

Die Darmstädter Zahlstelle arbeitete intensiv und planmäßig auf ihre Lohnbewegung im Herbst hin durch zwei öffentliche und verschiedene Werkstüberversammlungen, von denen selbstverständlich auch mehrere während der Bewegung stattfanden. Der Erfolg war 31 Aufnahmen, trotzdem beträgt der Mitgliederstand nur zwei mehr als am Jahreschluss. Hier ist die Abnahme erklärlich schon durch die Abreise infolge des Streiks. Die sehr minimalen Forderungen fanden Ablehnung von seiten der Buchbinderbesitzer mit der famosen Be-

gründung, „daß wir infolge der hier herrschenden eigenartigen, verschiedenartig gelagerten Verhältnisse nicht davon berührt werden.“ (Wörtlich.) Trotzdem haben verschiedene Firmen den Tarif ganz oder teilweise anerkannt, und Lohnzulagen erfolgten pro Woche in der Höhe von etwa 50 Mk. Vorzugsweise sind dies Firmen, in denen die Beschäftigten schon vorher bessere Arbeitsverhältnisse hatten. Bei den Firmen, wo es zum Streik kam, wurde gar nichts erzielt und wurde derselbe aufgehoben. In ihrem Glanze als Scharfmacher zeigten sich die Herren der neugegründeten „Vereinigung heftiger Buchbinderarbeitgeber“, hervorragend darunter der Vorsitzende und besonders der Schriftführer derselben, beide Hofbuchbinder. Diese lehrten ihren Herrenstandpunkt hervor und waren in der Lage, ihn hochzuhalten. Festgestellt sei aber auch, daß die Zureise während der Bewegung so stark war wie zu keiner anderen Zeit; auch sonstige Gründe sind für den ungünstigen Ausgang noch vorhanden, die aber hier nicht zu erörtern sind. Wir werden aber doch wohl noch Gelegenheit finden, bei der Gestaltung der dortigen recht mittelalterlichen Arbeitsverhältnisse mitzubestimmen. Das erste Erfordernis dazu ist Festhaltung an der Organisation.

Wir können wohl sagen, daß dem Gauvorstand infolge seiner Beteiligung an der Agitation der Zahlstellen wenig Zeit blieb für eine solche außerhalb derselben. In einem Orte versuchten wir durch schriftliche Agitation mit Hilfe eines Kollegen einige Mitglieder zu gewinnen, doch umsonst. Am 28. Juli hatten wir eine Sitzung mit den Wiesener Kollegen, die außer anderen Gründen auch durch die Verbandstagsbeschlüsse nötig war. Dies verbunden wir mit einer Fahrt von dort nach Weikar, wo durch einen Wiesener Kollegen die dortigen zu einer Zusammenkunft geladen waren. Es erschien aber nur einer, der sich vorzeitig wieder entfernte, so daß die Hoffnung auf Mitgliederzuwachs vernichtet war.

Aus Anlaß des Streiks in der Kartonfabrik Schade in Frankfurt wurden wir nach Wächtersbach entandt, um zu verhindern, daß dortige Kollegen nach Frankfurt als Streikbrecher gingen, da einige angeworben waren. Wir konnten sie zwar nicht selbst sprechen, es gelang aber durch Vermittelung eines dortigen Genossen, sie zu bestimmen, daß sie nicht Streikbrecher wurden. Die Reise erfolgte auch zur Orientierung über die Verhältnisse in dem dortigen Kartonbetrieb, zwecks Agitation, die jedoch von dem Genossen als völlig aussichtslos bezeichnet wurde, da gelernte Kartonarbeiter und Arbeiterinnen nicht vorhanden sind und diese auch nicht in dem Maße als angenommen wird. Ueber diese Verhältnisse suchten wir schon im Frühjahr brieflich Auskunft zu erhalten, bekamen aber keine Antwort. Ebenso ging es uns in Wübbach, über das wir von einem dort abgereisten Kollegen näheren Aufschluß suchten. Die zwecks Antwort beigelegte preussische Marke hatte ja auch in Rheinbahren keinen Wert, was wir zu spät überlegten.

Am 15. September fand in Frankfurt eine Gaukonferenz statt, um Stellung zu nehmen über die geplanten Lohnbewegungen im Gau sowie zur Anstellung eines Bezirksleiters. Ueber die Konferenz erfolgte Berichterstattung in den Zahlstellen. Dem kollegialen Verkehr wurde Rechnung getragen durch einen Gauausflug, der starke Beteiligung aufwies. Auf das Verbandsleben anregend wirkte auch vor und nach Stattfinden der Verbandstag. Zu den Vorkäufen auf wirtschaftlichem Gebiet, die nicht die Wirkung haben, die Berufsgenossen einzulullen, sondern im Gegenteil zu immer regerer Tätigkeit anzuapornen, gehört auch die Gründung von Arbeitgeberverbänden in unserem Beruf, deren Vorstände ganz oder zum Teil im Gau 11 ihren Sitz haben. Nach den Glanzfabrikanten schufen sich die süddeutschen Kartonfabrikanten ihren Verband, mit dem wir schon in seinem Entstehen durch den Streik bei Schade zusammenstießen, und bald darauf gründete sich in Offenbach der Verband heftiger Buchbinderarbeitgeber, der sich bei der Darmstädter Bewegung so „menschenfreundlich“ einführte. Allen Aufsehen nach verschärfen sich auch in unserem Gau die Kämpfe um bessere Arbeitsverhältnisse, darum gilt es, auf dem Posten zu sein, und das für jeden.

In folgendem noch rein Geschäftliches: Die Korrespondenz (Ausgänge) belief sich auf 101 Briefe, 78 Postkarten, 61 Drucksachen und Geschäftspapiere, 8 Postanweisungen, 1 Paket, 1 Telegramm und 615 Zeitungsendungen. In die Zahlstellen und Einzelmitglieder ergingen 9 Mundschreiben.

Die Mitgliederbewegung ist folgende: Stand am 1. Januar 1907 25, zugereist 18, eingetreten 9, abgereist 22, zum Militär 1, ausgesreten 2, gestrichen 4. Stand am Jahresabschluss 22 Mitglieder.

Die Ueberlieferung über den ganzen Gau ist folgende: Mitgliederstand am Schlusse des 4. Quartals:

	1906	1907	Aufnahmen 1907
Darmstadt . . . . .	31	33	33
Frankfurt . . . . .	231	275	170
Hannau . . . . .	89	108	40
Mainz . . . . .	63	61	17
Offenbach . . . . .	104	90	56
Wiesbaden . . . . .	17	23	13
Gau 11 . . . . .	24	22	9
Summa . . . . .	559	612	333

Das Resultat ist also, wie hier ersichtlich, kein günstiges: Gesamtzuwachs 53 Mitglieder bei 333 Aufnahmen.

Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:  
a) Verbandskasse.

Einnahme:	
Vom Orte behalten für das 1. Quartal 1907	52,27 Mk.
1211 Beiträge . . . . .	561,50 "
24 Extrabeiträge . . . . .	10,80 "
74 Invalidenbeiträge . . . . .	11,10 "
9 Aufnahmen . . . . .	6,70 "
Aus der Verbandskasse . . . . .	200,— "
Sonstiges . . . . .	—,65 "
Summa . . . . .	843,02 Mk.

Ausgabe:	
Arbeitslofen-Unterstützung . . . . .	133,— Mk.
Umzugs-Unterstützung . . . . .	25,— "
Agitation . . . . .	225,70 "
15 Prozent der Beiträge . . . . .	84,22 "
8 . . . . .	45,18 "
In die Verbandskasse gefandt . . . . .	169,59 "
Vom Orte behalten für das 1. Quartal 1908	160,33 "
Summa . . . . .	843,02 Mk.

Einnahme:	
Bestand für das 1. Quartal 1907 . . . . .	18,75 Mk.
15 Prozent der Beiträge . . . . .	84,22 "
Sonstiges . . . . .	3,10 "
Summa . . . . .	106,07 Mk.

Ausgabe:	
Porto und Schreibmaterial . . . . .	57,56 Mk.
Agitation . . . . .	14,08 "
Beiträge für das Kartell Gießen . . . . .	3,40 "
Sonstiges . . . . .	5,40 "
Bestand für das 1. Quartal 1908 . . . . .	25,63 "
Summa . . . . .	106,07 Mk.

Frankfurt a. M. P. h. Grotz.

**Korrespondenzen.**

Gesperret ist Pforzheim.

Schweiz: Gesperret sind die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern, Wwe. Baumers, Geschäftsbücherfabrik in Frauenfeld, und Gecoffier, Lithographie in Genf (Gaux Bives).

Vor jedem Stellungswechsel ist bei den örtlichen Bevollmächtigten Erdkundung nach den Arbeitsbedingungen einzuholen.

Düsseldorf. Ein „Paradies“ für Buchbinder und Buchbinderarbeiterrinnen ist die Buch- und Steindruckerei und Geschäftsbücherfabrik von Fr. Diehl in Düsseldorf. Gab es bis dato schon oft Anlaß, die Augen der Öffentlichkeit auf dieses Geschäft zu lenken, so werden wir durch Vorgänge der letzten Tage dazu besonders genötigt.

Gerechte Empörung bemächtigte sich eines jeden, der es in der letzten Versammlung anhören mußte, wie eine Arbeiterin dort um ihre sauer verdienten Groschen gebracht wurde. Dieselbe war 5 Monate bei der Firma beschäftigt. Des öfteren hatte sich der Meister in lobender Anerkennung über die Leistungen der Arbeiterin geäußert. Wegen Krankheit der Mutter, welche in Neutlingen (Württemberg) wohnt, kündigte das Mädchen vor 14 Tagen und bat nun am letzten Donnerstag den Meister, sie am Freitagmittag aufhören zu lassen; sie wolle ihre Sachen ordnen und am Samstag abreisen. Freitag früh wurde der Meister nochmals daran erinnert, immer besprach er, es dem Geschäftsführer Herrn Herrmanns mitzuteilen. Als sie nun Freitagmittag gehen wollte, wurde ihr vom Meister gesagt, sie solle selbst zu Herrn Herrmanns gehen. Doch dieser war schon weggegangen. Die Arbeiterin ordnete nun ihre Angelegenheiten und wollte sich Samstag früh die Papiere und den Lohn holen. Kurz und bündig wurde ihr von dem Geschäftsführer H. gesagt: „Was fällt Ihnen ein? Gehen Sie an Ihre Arbeit, ich laß mich nicht von Euch zum Narren halten!“ Auf den Hinweis, daß sie den Meister zweimal um Urlaub gebeten, wurde ihr entgegnet: „Sie bekommen keine Papiere und keinen Lohn.“ Auf weiteres Drängen wurde ihr „schlau“, wie Herr H. einmal zum „Wohle“ seiner Untergebenen ist, entgegnet: „Die Papiere werden ich Ihnen nicht vorenthalten!“

Diese schwebte nun in der Hoffnung, die Sache sei geregelt — — — Aber der Lohn? Ja, da hatte sie ihren Meiseplan ohne den Herrn Herrmann gemacht. Die „Milde und Freundlichkeit“, die er den Herren Sängern vom „Doppelquartett Diehl“ angedeihen läßt, wurde ihr nicht zuteil. Herr H. glaubte den sauer verdienten Lohn, der zur Heimreise bestimmt war, behalten zu müssen und fertigte ohne Erbarmen die Arbeiterin, die bis dahin nach seinen eigenen Ausführungen ihre Pflicht vollaug getan, kurz ab. Nun, die Solidarität der hiesigen Verbänder hat auch der Kollegin über diese schwierige Lage hinweggeholfen. 24 Mk. wurden in der Versammlung zusammengebracht und der Kollegin überreicht. Den Lohn, den die reiche Firma dem armen Mädchen vorent hielt, haben die Arbeiter durch ihre sauer verdienten Groschen verdoppelt. Wir stellen nun hier die Anfrage an die Firma: „Wo fließen diese Gelder und die vielen Strafen hin? Wo ist der Affordlohn von zirka 20 Mädchen geblieben?“ Diese mußten drei Tage im Afford arbeiten, plötzlich wurden sie wieder in Wochenlohn gestellt und erhielten Samstag nur diesen ausbezahlt. Es ist doch klar, daß die Mädchen die ersten Tage mehr verdient haben.

Noch einen Fall möchten wir erwähnen. Vorigen Sommer erlitt ein Kollege durch Ausgleiten einen Armbruch; sechs Wochen war derselbe krank. Nach ein paar Wochen erhielt er seine Kündigung, der Meister wollte ihn doch schließlich wieder einstellen, aber der Geschäftsführer H. stellte hierbei die Bedingung, daß er jetzt für 18 Mk. arbeiten müsse. Was hätte Herr H. gesagt, wenn seinerzeit bei seinem eigenen Unfall die Inhaber der Firma ebenso gehandelt hätten? Also auch hier ein Versuch der größten Ausbeutung. Krank darf in diesem Geschäft anscheinend niemand werden. Einem Buchbinder, der mehrere Male in einer Woche zum Arzt mußte, ist gekündigt worden. „Leute, die so oft zum Arzt laufen, können wir nicht gebrauchen!“ So der freundliche Herr H. Auch jetzt, nach der vertagten Lohnbewegung, stellt man noch Leute für — 18 Mk. ein. Wir empfehlen jenen Herren, die solche Hungerlöhne bezahlen, einmal selbst damit vier Wochen zu wirtschaften.

Schuld an solchen Zuständen sind auch hier größtenteils die dort Beschäftigten selbst. Existiert doch ein Gefangs-Quartett dort, das den „arbeiterfreundlichen“ Herrn Herrmann durch Ständchen erfreut. Jedenfalls wäre es besser, wenn sich die Betroffenen organisierten. Dann wären solche Zustände, die an ostpreussische Gutshöfe erinnern, nicht mehr möglich.

Kattowik. Die Zahlstelle Kattowik hielt am 4. April ihre Monatsversammlung ab, welche sich hauptsächlich mit der Erhebung eines Lokalbeitrages befaßte. Schon die vorige Monatsversammlung erkannte die Notwendigkeit der Erhebung eines Lokalbeitrages an, nur um die Meinung der auswärtigen zu unserer Zahlstelle gehörigen Kollegen zu hören, wurde die Sache zur nächsten Versammlung verschoben. Trotz erfolgter dringender Einladung blieben die auswärtigen Kollegen wiederum fern. Die Versammlung beschloß, einen Lokalbeitrag von wöchentlich 5 Pf. ab 11. April zu erheben. Der Lokalbeitrag wird verwendet zur Deckung der erhöhten Kartellbeiträge und zu Agitationszwecken. Unseren auswärtigen Kollegen hiermit die dringende Mahnung, mehr Interesse für den Verband zu zeigen, auch nach Kräften für die Ausbreitung desselben zu agitieren. Ein jeder tue sein möglichstes und der Erfolg wird auch hier in Oberschlesien nicht ausbleiben.

Berlin. Am Montag, den 6. April, fand im Lokal „Lebensquelle“ die erste Bezirksversammlung statt. Leider ließ der Besuch sehr zu wünschen übrig. Wenn man bedenkt, daß der Südwestbezirk der größte ist, so ist es ein beschämendes Zeugnis, daß bei Eröffnung der Versammlung ganze 70 Mitglieder anwesend waren. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Genosse Fritz Müntner ein Referat über: „Truste und Kartelle“. Genosse Müntner führte aus, daß über dieses Thema eine ganze Reihe Vorträge gehalten werden müßten, um das reichhaltige Material nur einigermaßen behandeln zu können. In einer leichtverständlichen Weise schilderte er die Entwicklung der Kartelle, besonders der Verkaufs- und Produktionsartelle. Meiden Beifall erntete der Referent für seine trefflichen Ausführungen. Es ist nur zu bedauern, daß die 150 Personen, welche während des Referats zusammengekommen waren, keine 1500 waren.

Die als zweiter Punkt der Tagesordnung angelegte Diskussion wollte bald mit nur einigen Anfragen zu Ende gehen, als sich noch plötzlich ein Herr Lehrer Dröing zum Worte meldete. Dieser feine Herr schimpfte auf die Gewerkschaften in der gemeinsten Weise. Kollege Zahn leuchtete dem besseren Herrn Lehrer, welcher sich unterdes als Antifaschisten-



agitator entpuppt hatte, gehörig heim. Trotzdem erdreistete er sich noch zweimal auf Anfragen aus der Versammlung in noch gemessener Weise die Arbeiterklasse anzugreifen, bis er endlich unter Anwendung des Hausrechts den Saal verlassen mußte. Wie müssen erst die Leute aussehn, welche sich von solchen Menschen befehlen lassen? Durch die Diskussion hat noch ein großer Teil unserer Mitglieder eingesehen, wie sehr sich das Referat gewenig war. Klar richtete zum Schluß noch recht kräftige Worte an die Anwesenden. Soffen wir, daß auch die Stimmigen zu den nächsten Bezirksversammlungen kommen.

Dresden. Am Sonnabend, den 4. April, fand eine Versammlung statt, in welcher Genosse Menke einen Vortrag hielt über: „Die Bedeutung des 1. Mai“. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehnte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder Oskar Raumann und Marta Lindner in üblicher Weise. Hierauf sprach der Referent in begeisterten Worten über den Grundgedanken der Maifeier. Redner wies auf die wirtschaftlichen Vorteile hin, welche durch eine verkürzte Arbeitszeit erzielt werden, ferner auf die verschiedenen Staaten und Verufe, welche den Achtstundentag schon festgelegt haben. Redner ist der Meinung, würde Deutschland wirklich in der Welt voran sein, dann müßte der achtstündige Arbeitstag schon eingeführt sein. Trotzdem haben in Deutschland schon viele eine noch kürzere Arbeitszeit, wie Geistliche, Beamte usw. Wenn für diese Gesellschaftsklasse eine kürzere Arbeitszeit anerkannt wird, so müßte auch der Arbeiterklasse daselbe Recht zugestanden werden. Wir sehen aber, daß die Unternehmer eher die Arbeitszeit verlängern und die Löhne herabsetzen wollen, und nur den Gewerkschaften ist es zu verdanken, daß ihnen nicht alles so gelingt, wie sie es wollen. Es ist daher notwendig, daß die Arbeiterklasse stets und ständig demonstriert für die Verkürzung der Arbeitszeit, sowie für Gerechtigkeit auf allen Gebieten. Es gibt daher nichts Schöneres, als wenn am 1. Mai die Arbeiter in allen Ländern sich zusammenfinden, die Arbeit ruhen lassen, um für den Achtstundentag zu demonstrieren. Weicher Beifall lohnte den Referenten für seinen Vortrag.

Unter „Gewerkschaftliches“ wurde auf die Konsumvereine hingewiesen, wie vorteilhaft dieselben eingerichtet und was für großen Nutzen die Arbeiter von denselben haben. Zopf ersuchte daher alle, sich den Arbeiter-Konsumvereinen anzuschließen. Kollegin Rahl wies noch auf die umfangreiche staatsrechtliche Besichtigung der Konsumvereinsbücherei vorwärts hin, wie großartig und sauber alles dort eingerichtet ist. Es könnte sich mancher Väter ein Beispiel daran nehmen. Diejenigen, welche immer ein Vorurteil gegen die Arbeiterkonsumvereine haben, werden wohl nun anders urteilen.

Hannover. Am Sonnabend, den 11. April, beschäftigten wir uns in unserer monatlichen Mitgliederversammlung mit den Organisationsverhältnissen in unseren größeren Werkstuben innerhalb unserer Zahlstelle. Kollege Goppert hatte hierzu das Referat übernommen und gab er das Material der einzelnen Werkstuben bekannt. Dadurch, daß wir unser Vertrauensmännersystem besser ausgebaut haben, ist uns schon ein gutes Teil geholfen, in den einzelnen Werkstuben festen Fuß zu fassen. Wir dürfen jedoch nicht erlahmen, fortgesetzt für unseren Verband zu agitieren, bis auch der letzte Kollege zu uns gehört, sei es durch Werkstubenversammlungen oder Hausagitation. Ein jeder Kollege soll hierbei mithelfen und sich mit Freude in den Dienst unserer guten Sache stellen. Unsere Arbeitgeber schließen sich zu großen Verbänden zusammen, um gegen uns zu arbeiten, da haben wir wohl das größere Recht, uns zusammenzuschließen und uns gegen die Ausbeutung zu schützen. Das Material liegt uns aus 14 größeren Werkstuben vor. In diesen sind 443 Gehülften beschäftigt, davon sind 344 organisiert. Hülsarbeiter 56, davon 28 organisiert. Weißliche Arbeiter 630, davon 201 organisiert. Diese Zahlen können und müssen noch zu einem größeren Teil zugunsten unserer Organisation ausgedehnt werden, und daran kann ein jedes Mitglied mithelfen.

Mägeln bei Dresden. Am Sonnabend, den 11. April, fand eine vom Gewerkschaftskartell einberufene öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Arbeiterinnen und ihre Stellung zur Organisation. 2. Die Reduzierung der Akkordpreise bei der Firma Süß und wie stellt sich die Arbeiterchaft dazu.

Genosse Nimmich hatte zum 1. Punkt das Referat übernommen und erntete er für seinen den Arbeiterinnen speziell zu Herzen gehenden Vortrag reichen Beifall.

Zum 2. Punkt referierte unser Gauleiter Kollege Pfüge-Dresden. Dieser wies eingangs auf die Dividenderhöhung, welche seit dem verlorenen Streik von 1904 stattgefunden hat, hin. Diefelbe habe im Jahre 1905 5 Proz., 1906 7 Proz. und 1907

10 Proz. betragen. Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen sind nicht gestiegen, sondern die Firma Süß hat jetzt Reduzierungen von 15 bis 40 Proz. vorgenommen. So also sieht das Versprechen der Firma aus, welches sie den Arbeitswilligen von 1904 gab.

Der Werkführer Stiller gibt sich die größte Mühe, um den Profit der Firma auf Kosten der Arbeiter noch mehr zu heben. Derselbe läßt jetzt Arbeiter, welche bisher von gelehrten Arbeitern hergestellt wurden, von Arbeiterinnen für einen Preis, welcher ½ des früheren beträgt, herstellen. Und die Buchbinder werden dafür entlassen.

Zum Schluß forderte Pfüge auf, daß wir mit den damaligen Arbeitswilligen, welche wohl meist in Verblendung den Streikenden in den Rücken fielen, nun Frieden schließen und diejenigen, welche nun zur Erkenntnis ihrer Fehler gekommen sind, sich dem Buchbinderverband anschließen sollen.

In der Debatte ging Kollege Altman auf die Verhältnisse bei Süß vor zehn Jahren und jetzt näher ein. Küspert wies auf die Heimarbeit hin, die es den Arbeiterinnen ermöglicht, einen etwas höheren Lohn zu erzielen. Diefelbe ist zu verurteilen und schadet den Arbeiterinnen mehr als sie ihnen nützt. Bei der Hausagitation ist er sogar zu Gewerkschaftsgegnern gekommen, die die Hausarbeit ihrer Frauen Sonntags selbst mit fertigmachen. Das sei auf das schärfste zu verurteilen.

Genosse Nimmich forderte in seinem Schlußwort die Anwesenden mit kräftigen Worten auf, das Gehörte zu beherzigen und, soweit es noch nicht geschehen ist, sich der Organisation anzuschließen. Bald habe man die Gelegenheit, zu sehen und an seinem Körper zu spüren, wie sich die Herren Unternehmer in der Sommerfrische erholen und wir, die Arbeiter, das Geld dafür in der Fabrik erst verdienen müssen. Nur dadurch, daß wir auch den letzten Mann und die letzte Frau in unseren Organisationen vereinigen, können wir die bestehende Gesellschaftsordnung umstoßen und gleiches Recht für alle schaffen.

Die Versammlung war von circa 200 Personen besucht und glänzten die älteren Kollegen von Süß bis auf zwei leider durch Abwesenheit.

**Abrechnungen**

vom 1. Quartal 1908 gingen bis zum 14. April bei der Verbandskasse ein: Alenburg 100 Mk., Bochum 30 Mk., Burgstädt 62,80 Mk., Darmstadt — Mk., Dessau 125 Mk., Dortmund 300 Mk., Echmold — Mk., Duisburg-Muhort 265 Mk., Eisenach 65 Mk., Eisenberg 158,49 Mk., Elberfeld 600 Mk., Erlangen — Mk., Fürth 275 Mk., Görtlich 30 Mk., Götting 231,37 Mk., Grünstadt 30 Mk., Hagen 205 Mk., Halle 200 Mk., Jena 40 Mk., Jserlohn 75,60 Mk., Kaiserslautern 50 Mk., Kassel — Mk., Kaufbeuren 215,79 Mk., Langenfalza 31,65 Mk., Mülheim-Oberhausen 65 Mk., Nürnberg 900 Mk., Regensburg 230,80 Mk., Tilsit 127,24 Mk., Weimar 41,14 Mk., Zeitz 175,95 Mk. und vom Gau II 50 Mk.  
E. Gaucisen.

**Bekanntmachung.**

**Gau 16.**

Alle für den Gau 16 bestimmten Zuschriften sind zu richten an: Fr. Weinländer, Nürnberg, Bleichstr. 26 I.

**Bekanntmachung.**

**Zahlstelle Nürnberg.**

Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich Bleichstraße 26, 1 Tr. Sprechstunden von 12—1 Uhr und von 6—7 Uhr. Sämtliche Zuschriften und Sendungen für die Zahlstelle Nürnberg sind zu richten an Fr. Weinländer, Nürnberg, Bleichstraße 26, 1 Tr. Die ortsanfässigen Arbeitslosen haben sich täglich von 11—12 Uhr zur Kontrolle zu melden und wird in dieser Zeit die Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Reiseunterstützung kann abends von 6—7 Uhr erhoben werden. Die Herberge befindet sich: „Historischer Hof“, Neue Gasse 13.

**Bekanntmachung.**

**Berlin. Lugsapapierbranche.**

Den Kollegen und Kolleginnen geben wir hiermit bekannt, daß unsere Sitzungen fortan regelmäßig jeden Montag, abends 8 1/2 Uhr, in unserem Bureau im Gewerkschaftshause, Aufgang B, 2. Etage, Zimmer 39/40, stattfinden, und ersuchen wir alle Branchenangehörigen, uns über alle wichtigen Vorkommnisse und Wünsche aus der Werkstube schnellstens dahin mündlich oder schriftlich Kenntnis zu geben. Die Agitationskommission der Lugsapapierbranche.

**Abrechnung**

**von der Lohnbewegung der Kartonnagenarbeiter bei der Firma Schade in Frankfurt a. M.**

**Einnahmen:**

Aus der Verbandskasse erhalten	1000,— Mk.
Von den laufenden Mitgliederbeiträgen verwendet *)	369,67 "
Aus der Lokalkasse erhalten	290,37 "
<b>Summa</b>	<b>1660,04 Mk.</b>

**Ausgaben:**

Für Streikunterstützung an 3 verheiratete Arbeiter, darunter 19,23 Mk. für 5 Kinder	173,23 Mk.
Für Streikunterstützung an 8 ledige Arbeiter	830,— "
Für Streikunterstützung an 28 Arbeiterinnen	853,50 "
" Fortschaffung Zugereister	9,— "
" Fernhaltung des Zugos	11,85 "
" Flugblätter und Annoncen	9,96 "
" Porto und Schreibmaterial	7,80 "
" Zeitverräumnis und Fahrgehd	69,10 "
" Tätigkeit im Streiklokal	50,— "
" Entschädigung für Sitzungen (à 50 Pf.)	39,50 "
" Bezirksleiter Grönhoff	107,60 "
<b>Summa</b>	<b>1660,04 Mk.</b>

\*) Guthaben der Verbandskasse an die Lokalkasse von 169,63 Mk.

Heinrich Metz, Friedrich Eitel, Vorsitzender. Revisor.

Richard Oswald, Kassierer.

NB. Zu vorstehender Abrechnung bemerken wir, daß die 169,63 Mk., die als „Guthaben der Verbandskasse an die Lokalkasse“ bezeichnet sind, widerrechtlich der Verbandskasse in Rechnung gestellt wurden und daher vom Unterzeichneten nicht anerkannt sind.

Zu einer Berichtigung der Abrechnung hat die Zahlstelle Frankfurt a. M. sich trotz wiederholter Aufforderung leider nicht herbeigelassen.

Der Verbandsvorstand.

**Adressenänderungen.**

**Vertretliche Bevollmächtigte.**

Konstanz. H. Rufe, Münzgasse 17, 2 Tr. Von 1/2—1/2 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr im Restaurant Gussenstein.

**Unterstützungs-Auszahler.**

Stettin. W. Walter, Grenzstraße 26, 2. Aufg., 3 Tr.

**Briefkasten.**

J. P. in Dr. Zu den Manuskripten sind sämtliche Wörter stets voll auszusprechen. — M. S. in Fr. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen, doch muß ich bemerken, daß ich bereits im Besitze der Angaben über die wichtigsten der uns interessierenden Punkte bin und daß mit deren Veröffentlichung aus Gründen, welche an dieser Stelle nicht erörtert werden können, verzögert wurde. Die Notiz in letzter Nummer macht Ihre heutige Zuschrift hinfällig. Brief kostete übrigens Straporto. — G. S. in S. 280 Mk. erhalten. Wenn Sie falsch adressieren, dann können Sie doch der Post keine Vorwürfe machen, daß Ihre Briefe nicht ankommen. — M. M. in L. v. Dr. Die Mehrbestellung von Zeitungen kann nur berücksichtigt werden, wenn sie durch die dortige Ortsverwaltung erfolgt. — W. W. in St. Geben Sie mir an, wie viele Zeitungen Sie benötigen, dann erst kann ich mehr senden.

An die Zeitungsempfänger. Die Nummern 2, 4, 8, 12, 13 und 14 vom laufenden Jahrgang der „Buchbinder-Zeitung“ sind vergriffen. Wir ersuchen daher die Zeitungsempfänger, die etwa noch vorhandenen Exemplare dieser Nummern an uns einzusenden.

**Literarisches.**

Wie schützt man sich vor Krankheiten? Diese jebermann überaus interessierende Frage bildet das Grundthema der soeben erschienenen beiden ersten Lieferungen der **Neu-Ausgabe von Platen „Die Neue Heilmethode“**, Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der naturgemäßen Heilweise, (Deutsches Verlagshaus Wenzl u. Co., Berlin W. 57. 60 Lieferungen à 40 Pf.). Dieser altbewährte Hausfreund vieler Tausende von Familien tritt hier in völlig neuer Bearbeitung an die Öffentlichkeit. 39 praktische Ärzte, Pädagogen und Hygieniker haben sich zusammengetan, um „Die Neue Heilmethode“ einer Neubearbeitung zu unterziehen und die jahrelang gesammelten Resultate ihrer Forschungen und Erfahrungen hier niederzulegen.

# ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Am 28. März verstarb durch Unfall unser Mitglied [233]  
**Richard Golditz**  
aus Leipzig, 61 Jahre alt.  
7.— Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Berlin.**  
Sonntag, den 25. April 1908, abends 8 1/2 Uhr:

**Hauptversammlung**  
im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15, Saal I.

- Tages-Ordnung:
1. Stufen- und Kontrollbericht.
  2. Anträge zur Generalversammlung in Frankfurt a. M.
  3. Eventual-Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung.
  4. Verschiedene Rassenangelegenheiten.
- Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Montag, den 27. April, abds. 8 1/2 Uhr,

**Hauptversammlung**  
im Restaurant Weichmann, Täubchenweg.

- Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Rassenbericht.
  2. Verschiedenes.
- Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Offenbach a. M.**  
Am Samstag, den 25. April 1908, abends 1/2 10 Uhr:

**Hauptversammlung**  
im „Lindenbaum“, Sandgasse 4.

- Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Rassenbericht.
  2. Stellung von Anträgen zu der am 28. Juni in Frankfurt a. M. stattfindenden General-Versammlung.
  3. Rassenangelegenheiten.
- Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
- Die Ortsverwaltung.

NB. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß Samstag, den 30. Mai, die Wahl der Delegierten im „Lindenbaum“ stattfindet.



**O. Th. Winckler, Leipzig**  
Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt

**Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe in Berlin.**

## Ordentl. Generalversammlung

am 29. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 14—15.

- Tagesordnung:
1. Annahme der Jahresrechnung für 1907.
  2. Ergänzungswahl für ein Vorstandsmitglied, bis Ende 1908. (Arbeitnehmer).
  3. Beschlußfassung über die Vergebung einer Hypothek von 50 000 Mk.
  4. Verschiedenes.

Um zahlreichem Besuch bittet  
**Der Vorstand.**  
Bernhard Fost, Vorsitzender. Carl Gottesmann, Schriftführer.

**AUSSTELLUNG BUCHBINDER-INNUNG**  
BERLIN, 2.—17. MAI 1908  
GEÖFFNET 10—8 UHR EINTRITT 50 PFENNIG  
PHILHARMONIE-BERNBÜRGERSTR. 22-23

Deutscher Buchbinder-Verband.

**Zahlstelle Posen. Nachruf!**  
Am 14. März verstarb unser teures Mitglied [237] [L. 49]  
**St. Wasielewski**  
im Alter von 39 Jahren.  
Ehre seinem Andenken.  
Die Ortsverwaltung.

**Unlieb verspätet!**  
Unserem lieben Kollegen  
**Adolf Knöller**  
zu seiner Abreise von hier nach Belgrad in Serbien ein [238]

**herzliches Lebewohl und ferneres Wohlergehen.**  
Die organisierten Liniierer der Firma Carl Werberich:  
R. Hirzel, W. Reifste, R. Jakob, P. Stiefel, R. Reus, R. Schwend.  
Geißbrunn a. R. April 1908.

Unserer lieben Kollegin Frau **Thormer** zum 70. Geburtstag sowie zum ferneren Wohlergehen die herzlichsten Glückwünsche! Möge ihr für die kommende Zeit ihres Daseins noch recht lange die beste Gesundheit beschieden sein. Dies wünschen von Herzen ihre Kolleginnen und Kollegen der Firma **Liebeheit & Tiefen.**

Unseren Kollegen **Phillipp Köffel** mit Fel. **Fischer** Phillippscha, **Jean Cleven** mit Fel. **Sophie Meincke** zu ihrer Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle **Hannau a. M.**

Unserem Kollegen **Seur. Schneider** und seiner Braut **Frl. Wagner** zur Vermählung die besten Glückwünsche.  
Zahlstelle **Hannau a. M.**

Unserem lieben **Gerhard Thiel** bei seinem Scheiden von Chemnitz ein herzlichstes Lebewohl.  
Triemer, Hänel, Erdel, Schellhorn, D. Schreiter, Seib, Landgraf, Mai, Trienitz, Thmann, Pollak, Langer, Schmidt, Zunghaus, Rißer, Franke, Friedrich, Dütsch.

Die Bevollmächtigten und Kassierer unserer Zahlstellen und Gaus werden ersucht, die Adresse des Kollegen **Otto Scheibe** [243] an das Verbandsbureau in Leipzig, Grenzstraße 24, gelangen zu lassen.

**Papier- und Schreibwarenhandlung nebst Buchbinderei**  
in Frankfurt a. M., infolge Todesfall, zum Inventarpreis von 8000 Mk. sofort zu verkaufen. Das Geschäft, in guter Lage, besteht über 30 Jahre und betreibt hauptsächlich den Verkauf von Buchbindereibedarfsartikeln. Gest. Offerten unter F. T. 2750 bef. Daube & Co., Frankfurt a. M.

**Kniehebelpresse,** Preßfläche 65x75 cm, nur einige Tage gebraucht, preiswert zu verkaufen.  
**D. Dinkler, Wahren-Leipzig.**

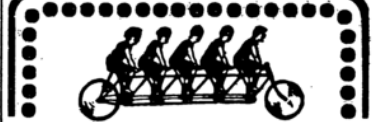
**Weltbekannte** beste und billigste Marmorierfarben u. Utensilien liefert nach allen Ländern m. Prima Referenz  
**Paul Szigris, Marm.-Lehrer**  
Größtes Spezialgeschäft en gros und detail  
Leipzig, Thalstr. 1 — Telefon: 10 783



**Schlagrad- und Stockpressen** in 6 verschiedenen Größen zu **billigsten** Preisen sofort lieferbar. Prospekte gerne zu Diensten.  
**Karl Bidlingmeyer, G. m. b. H. Maschinenfabrik Altbach a. Neckar (Württbg.)**

**Achtung! Fahrräder!**  
Zu höchster techn. Vollendung, sauberster Ausführung und mit allen Neuerungen ausgestattet, präsentieren sich die

**Excelsior-Fahrräder** als wirklich erstklassige Fabrikate. Zur gefl. Befichtigung der soeben eingetroffenen Muster-Maschinen ladet ohne Kaufzwang ergebenst ein [248]  
**Otto Gerold,**  
Musterlager: Leipzig-Volkswaldorf, Ewaldstraße 14.  
Rein Verbandshaus-Namjch.



## Lyra-Fahrräder

**Anerkannt bestes Rad.**  
Unerricht in Qualität und Ausstattung. Komplet mit Gummi von bis zu den feinsten 53.00 Mk. — Luxus-Modellen. — **Garantie 5 Jahre laut Katalog.**  
Verlangen Sie kostenlose Zusendung meines neuesten reichillustrierten

**Pracht-Kataloges** mit Vorzugs-Preis. für Leser dies. Zeitung üb. **Lyra-Fahrräder, Radfahrer-Bedarfsart.**  
**Nähmaschinen, Wasch- und Wringmaschinen,**  
**Kinder-Wagen, Uhren, Waffen, Musik-Instrumente, Stahl-, Leder- und Luxuswaren. — Wiederverkäufer gesucht.**

**Richard Ladewig PRENZLAU** Postfach Nr. 151.

Seit 1859 praktisch erprobt sind die Werkzeuge von **F. Clement, Leipzig, Seeburgstr. 36.** Dieselben sind dauernd brauchbar und nur direkt vom Erzeuger zu beziehen. [250]

**Inserate** finden nur **Aufnahme** wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.



**Suchen Sie Stellung?**  
Dann wenden Sie sich an den **Kostenfreien** Arbeitsnachweis für Buchbinder **O. Th. Winckler, Leipzig** Seeburgstraße 47